

Riesaer Tageblatt

Deutschschrift
Tageblatt Riesa,
Sternen Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsverwaltung beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Postredaktion:
Dresden 1880,
Großstraße:
Riesa Nr. 52.

N. 120.

Mittwoch, 25. Mai 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Postgebühr, durch Postbezug erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabekrets sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und tödlicherischer Sach 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezoogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Bezahlungszeit: Riesa. Schriftliche Unterhaltungsklage "Drückler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerantin oder der Verlegerungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Das Reich als Haushalter.

Etwas vom Werdegang und Aufbau des Reichshaushalts. Minister, Ministerialbeamte und bald auch Reichsratsmitglieder brüten über dem neuen Reichshaushalt. Von nichts anderem wird gegenwärtig soviel gesprochen wie vom Reichstag. Die Zeitungen bemühen sich, ihre Leser rechtzeitig von etwaigen Änderungen im neuen Reichshaushaltplan in Kenntnis zu setzen. In der Tat bildet der Reichshaushalt die Grundlage für die gesamte öffentliche Wirtschaft Deutschlands. Es ist deshalb nur recht und billig, wenn jeder deutsche Staatsbürgert sich über den Werdegang dieses Reichshaushaltspans zu informieren sucht.

Der so gut wie fertiggestellte Reichshaushaltplan 1932/33 wird — so hören wir bereits dieser Tage — voraussichtlich Ende der Woche dem Reichstag überwiesen werden, nachdem er vom Reichskabinett verabschiedet worden ist. Dieser Verabschiedung gingen mehrere Urtionen voraus, die hier etwas mehr beleuchtet werden sollen.

Der Reichstag — das Schicksalsbuch der Nation — wird selbstverständlich im Schoße der Reichsregierung aufgefertigt. Die Haushaltspredigungen beginnen in der Regel mit einem Kundschreiben des Reichsfinanzministers an die verschiedenen Kabinete. In diesem Schreiben fordert der Minister die einzelnen Kostleiter auf, ihre Finanzbedürfnisse anzumelden. Bis zum 1. Juni müssen solche Vorläufe eingereicht sein. Lehnt der Reichsfinanzminister dabei größere finanzielle Wünsche der Kostleiter ab, so können diese immer noch an die Reichsregierung appellieren. Entscheidet sich das Reichskabinett gegen den Reichsfinanzminister für den Finanzvorschlag des Reichsministers, so steht dem Reichsfinanzminister immer noch ein Widerprühsrecht zu. Die vom Kostleiter vorgeschlagene Neuausgabe darf nur dann in den Haushaltsplan eingefügt werden, wenn dies in erneuter Abstimmung von der Mehrheit des Reichskabinetts einschließlich des Reichskanzlers beschlossen wird. Mit anderen Worten: dem Reichsfinanzminister ist bei den Haushaltseratungen im Schoße der Reichsregierung eine bevorzugte Stellung eingeräumt.

Gewöhnlich ist bereits der 1. Oktober verstrichen, wenn das Reichskabinett sich mit dem neuen Reichshaushalt gründlicher beschäftigen kann. In der Zwischenzeit hatte der Reichsfinanzminister mit Unterstützung seiner Finanzreferenten ein ordentliches Stück Arbeit zu leisten. Die Positionen des neuen Staates müssen mit denen des alten verglichen werden. Wo es sich als notwendig herausstellte, nahm der Reichsfinanzminister Rückendeckung mit den einzelnen Kostleitern, um sie zur Aufgabe von Sonderwünschen zu veranlassen. Die Hauptlast dieser internen Besprechungen im Reichsfinanzministerium ruht auf den Schultern der Finanzreferenten, an deren Spitze übrigens der Ministerialdirektor Dr. Schwerin von Krogsig steht. Gegebenenfalls kann auch der Reichspräsident bei diesen internen Verhandlungen eingreifen.

Vom Reichskabinett wandert der Entwurf des Reichshaushaltspans zum Reichstag. Die Reichshaushaltordnung legt sogar einen bestimmten Termin für diese Überweisung an den Reichstag: den 1. November. Der Haushaltspplan bedarf der Zustimmung des Reichstags, wenn er als Gesetzentwurf dem Reichstag vorgelegt werden soll. Kommt eine Übereinstimmung von Reichsregierung und Reichstag über den Haushaltspplan nicht zustande, so kann die Reichsregierung ihren Haushaltsentwurf trotzdem im Reichstag einbringen, hat aber dabei die obige Stellungnahme des Reichstags darzulegen. Ohne Zustimmung des Reichstags darf auch der Reichstag Haushaltspositionen nicht beraten. Nach der Haushaltordnung muss der Reichstag spätestens am 5. Januar dem Reichstag vorgelegt werden. Das neue Haushaltsjahr beginnt ja am 1. April und endet mit dem 31. März.

Infolge des Hooverfeierjahres haben sich in diesem Jahre die Termine für die Verabschiedung des Reichshaushaltspans verschoben. Eine Notverordnung verlängerte das Haushaltsjahr bis zum 30. Juni 1932. Der neue Reichshaushalt 1932/33 kann also erst am 1. Juli (statt am 1. April) in Kraft treten. Bis zum 30. Juni muss also der neue Reichshaushalt den Reichstag bestimmen, wenn nicht etwa die Reichsregierung von sich aus den neuen Staat durch Notverordnung in Kraft setzen will. In den vergangenen Jahren verabschiedete sich schon mehrfach die rechtsseitige parlamentarische Verabschiedung des Reichshaushaltspans. Es wäre also nichts besonders Wertwürdiges, wenn auch diesmal das Parlament (etwa mit Rücksicht auf die am 16. Juni beginnende Reparationskonferenz in Lausanne) seinen Aufgaben nicht rechtzeitig nachkommen könnte.

Beim Durchblättern der Haushaltspände bleibt man stets an den fremdartigen Ausdrücken "Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt". Beide Haushalte müssen auseinanderhalten. In den Ordentlichen Haushalt gehören die regelmäßigen Einnahmen des Reichs und die gleichfalls immer wiederkehrenden Ausgaben. Im außerordentlichen Haushalt finden alle Einnahmen und Ausgaben Aufnahme, die als außergewöhnlich anzusehen sind. Hierzu rechnet man vor allem die Einnahmen und Ausgaben aus Krediten. Es gehört eine gewisse Zeit eingehenden Studiums dazu, sich im Rahmenaburth des deutschen Reichshaushaltspans zurechtzufinden. Aber wenn man wirklich einmal diesen Festungsgraben überbrückt hat, dann liegt man mit gespannter Aufmerksamkeit immer wieder in jenem Schicksalsbuch der Nation.

Der neue Preußische Landtag eröffnet. Ruhiger Verlauf der ersten Sitzung.

vda. Berlin. Im Mittelpunkt des innerpolitischen Interesses im ganzen Reichsgebiet stand am Dienstag die erste, die konstituierende Sitzung des aus den Wahlen vom 24. April hervorgegangenen Preußischen Landtags. Obwohl die Sitzung erst nachmittags mit dem akademischen Bierfest nach 3 Uhr begann, hatte die Polizei bereits in den Mittagsstunden eine große Menschenmenge zu vertreiben, die sich um das Landtagsgebäude gelagert hatte, um den Einzug der Abgeordneten zu beobachten und womöglich noch eine Tribunalkarte zu erlangen, was natürlich aussichtslos war. Zu ernsten Zwischenfällen ist es jedoch nicht gekommen, und im Landtagsgebäude selbst ging es erfreulicherweise ohne jede polizeiliche Mitwirkung. Kein uniformierter Beamter ward gesesehen. Auf den überfüllten Publikumstrieben standen und sahen schon fast eine Stunde vor Sitzungsbeginn doppelt soviel Personen, wie normalerweise Platz finden würden. In der Diplomatenloge bemerkte man neben den Vertretern der ausländischen Missionen insbesondere den Staatssekretär der Reichskanzlei Dr. Pander, während in der Loge für Abgeordnete neben Reichstagsmitgliedern auch viele Politiker gelehnt wurden, die im letzten Landtag noch als Vertreter der bürgerlichen Parteien fungiert hatten.

Die Abgeordneten hatten vor Plenarsitzung noch andere Verpflichtungen zu erfüllen. Vor allem trafen sie sich vormittags zum Gottesdienst. Die katholischen Abgeordneten hörten die vom Zentrumsabgeordneten Prälaten Dr. Lautscher zelebrierte Messe im Hedwigsdom; für die evangelischen Mitglieder des Hauses predigte im Dom Oberkonistorialrat Richter, wobei er jedem einzelnen Abgeordneten die Verantwortung für die Zukunft des Volkes vor Augen führte.

Die letzten Fraktionsversammlungen schlossen sich an die Gottesdienste, so dass der Plenarsaal des Hauses sich erst kurz vor Sitzungsbeginn mit Abgeordneten füllte. Dabei wurde von der insbesondere auch mit Vertretern der ausländischen Presse und mit Photographen stark besetzten Journalistentribüne wiederholt bemerkt, dass Abgeordnete der Deutschen Nationalen und des Zentrums, die zum ersten Mal nach den Neuwahlen den Plenarsaal wieder betraten, mit Erstaunen feststellten, wie weit sie infolge des Wahlausgangs — rein räumlich betrachtet — nach links gerückt waren.

Gemäß einem vorher gefassten Beschluss betraten die Nationalsozialisten um 8.15 Uhr, als das letzte Glockenzeichen für den Sitzungsbeginn verklungen war, unter Führung des Abg. Kubo in einer langen Reihe nacheinander den Sitzungssaal. Sofort riefen die Kommunisten: "Die Gäste kommen!" Auf den Regierungsbänken hatten höhere Ministerialbeamte als Berichterstatter Platz genommen, während man die preußischen Staatsminister auf ihren Abgeordnetensitz sah, mit Ausnahme des Finanzministers Klepper, der nicht dem Hause angehört.

Der greise Alterspräsident General Lippmann (Nat. Soz.) betrat das Präsidentengestühl im Schmuck seiner Kriegsauszeichnungen. Er muhte sofort ausgiebig Gebrauch von der großen Handglocke des Präsidenten machen, weil die Kommunisten ihn mit wiederholten Niederrufen auf die Generäle, den Faschismus usw. empfingen. Die Nationalsozialisten verhielten sich völlig ruhig. Als Lippmann das Präsidentengestühl betrat, erhoben sie sich lediglich von ihren Sitzen und grüßten ihn mit dem Hitlergruß.

Als der Alterspräsident pflichtgemäß mitteilte, dass er im 83. Lebensjahr stehe, riefen die Kommunisten: "Sie haben den Krieg ganz gut überstanden!" Lachen und Schreien erklangen, als er in das provisorische Präsidentium neben seinen Fraktionsgenossen Hindler und Haake, sowie der Zentrumsabg. Frau Giese auch den Sozialdemokraten Paezel bertete, der zu seiner Linken Platz nahm.

Der Alterspräsident gedachte zu Beginn seiner Aussführungen, während alle Anwesenden sich von ihren Sitzen erhoben, des schweren Grubenunglücks bei Dorfkirch und sprach den Betroffenen namens des ganzen Landtags das herzliche Beileid aus. Die Kommunisten riefen dazu: "Die Bergleute sind vom Kapital gemordet!" Dann teilte Abg. Lippmann mit, dass außer der Rücktrittserklärung des Staatsministeriums noch zahlreiche andere Vorlagen eingegangen seien und fügte hinzu, er werde zwar zunächst nach der Geschäftsausordnung des bisherigen Landtags amtieren, was jedoch in keiner Weise die Übernahme dieser Geschäftsausordnung durch den jeweiligen Landtag bedeuten solle. Diese Anspielung auf eines der umstrittensten Probleme des Landtags für die nächste Zeit wurde mit Jurus und Sachen zur Kenntnis genommen.

Dann setzte das Haus den Altestenrat ein. Als nunmehr der Alterspräsident keine weiteren Aussführungen machte, riefen die Kommunisten: "Kein Wort gegen die Tributabzüge und für die Erwerbslosen! Hitler hat das wohl nicht erlaubt!"

Es entwidete sich hierauf eine Geschäftsausordnungsdebatte, die der Führer der Kommunisten Abg. Pieck eröffnete. Er wurde von seinen Freunden mit Rotfrontflügeln empfangen und brachte einen Antrag ein, der dem Geschäftsmittelstaat Braun das härteste Misstrauen auspricht. Die sofortige Behandlung dieses Antrages wurde unter stürmischen Rufen der Kommunisten: "Wo bleibt Ihr Kampf gegen das System! allein gegen die Kommunisten abgelehnt."

Dann nahm Abg. Kauper (Comm.) das Wort zur Geschäftsausordnung. Die Kommunisten bearbeiteten ihn mit Pfeffersäcken. Der Alterspräsident wies darauf hin, dass im Gegensatz zum Reichstag im Landtag das Klatschen nicht üblich sei, worauf die Kommunisten riefen: "Aber Strafmethode!" Auf Verlangen Kaipers wurden einige sozialpolitische Anträge der Kommunisten mit auf die Tagesordnung der Mittwochs-Sitzung gestellt, auf der außerdem gemäß dem Vorschlag des Alterspräsidenten an erster Stelle steht die Wahl des Präsidiums und der Beißler, die Bestellung des Ständigen Ausschusses und der übrigen Ausschüsse, sowie ein nationalsozialistischer Antrag auf Einschaltung von Strafverfahren gegen Abgeordnete.

Die Forderung des Abg. v. Winterfeldt (Dnat.), auch einen deutschnationalen Antrag mit zu verhandeln, wonach jede Amtsführung durch das Kabinett Braun grundsätzlich den Beraterausschuss des Landtags entbehre, wurde abgelehnt. Bereits nach einer halben Stunde konnte die konstituierende Sitzung geschlossen werden.

Es ergab sich dann noch ein kurzes Nachspiel: Die Kommunisten brachten nochmals Niederrufe auf den Faschismus aus und sangen mehrere Strophen der Internationale. Die Nationalsozialisten waren zwar im Saal, reagierten aber nur sehr schwach, so dass es zu keiner Zusammenstößen kam. Auf den Publikumstrieben entwidelten dann einige Nationalsozialisten stärkeres Temperament, was die Kommunisten mit der Aufforderung beantworteten, doch herunter zu kommen.

Gegen 4 Uhr hatte auch das Nachspiel sein Ende gefunden.

Präsidentenwahl in Preußen gesichert.

Berlin. (Funkspruch.) Nach dem Ausgang der Beratungen des Altestenrates des preußischen Landtages ist die Präsidentenwahl gesichert. Landtagspräsident wird Abg. Kerrl (Nat.-Soz.), erster Vizepräsident Abg. Wittmaak (Soz.), zweiter Vizepräsident Abg. Baumhoff (Zentrum), dritter Vizepräsident Abg. Dr. von Kries (Deutschnational).

Beginn der heutigen Landtagssitzung auf 2 Uhr verlegt.

Berlin. (Funkspruch.) Die für 1 Uhr angelegte Sitzung des Landtages wurde auf 2 Uhr verlegt, da die Beratungen des Altestenrates sich länger als beabsichtigt hinzogen.

Ein zurückgezogener Antrag der Nationalsozialisten.

vda. Berlin. Wie wir hören, hat die nationalsozialistische Fraktion im Preußischen Landtag den von ihr vor einigen Tagen eingebrachten Antrag auf Änderung der Geschäftsausordnung wieder zurückgezogen. Der Antrag wollte die Neuordnung der Geschäftsausordnung wieder beseitigen, die im alten Landtag noch beschlossen worden war und wonach auch die Neuwahl eines Ministerpräsidenten nur mit absoluter Mehrheit erfolgen sollte. Die offizielle Begründung des Antrages erfolgte ohne Bearbeitung. In nationalsozialistischen Kreisen wird uns erklärt, dass wie bereits Alterspräsident Lippmann ausführte, die NSDAP die alte Geschäftsausordnung für den neuen Landtag nicht anerkenne, wenn man auch provisorisch nach ihr verfahren müsse. Eine Änderung dieser alten Geschäftsausordnung habe daher gegenwärtig keinen Sinn, was aber nicht ausschließe, dass man zu gegebener Zeit die Frage der Neuorientierung der Geschäftsausordnung abermals aufwerfe.

Über die Hintergründe der plötzlichen Zurückziehung des nationalsozialistischen Antrags im Preußischen Landtag, der die erschworene Bestimmung über die Wahl des Ministerpräsidenten wieder beseitigen wollte, scheint sich eine bessere Klarheit aus einem soeben im Landtag eingereichten deutschnationalen Antrag zu ergeben. Dieser Antrag verweist auf Art. 29 Abs. 2 der preußischen Verfassung, wonach sich der Landtag im Rahmen der Verfassung seine Geschäftsausordnung gebe und verlängt einen Landtagsbeschluss dahin, dass die Geschäftsausordnung des verflossenen Landtags bis auf weiteres auch als Geschäftsausordnung dieses Landtags gelten möge, aber in der Fassung, die am 11. April 1932 gültig war.

Die Bestimmung dieses Datums legt klar, dass die Geschäftsausordnung des alten Landtags in der Form übernommen werden soll, die sie vor Einführung der Erschwerung der Wahl des Ministerpräsidenten hatte. Hieraus ergibt sich, dass die Rechtsparteien das Bestreben haben, festzustellen, dass an sich der neue Landtag verpflichtet wäre, sich eine neue Geschäftsausordnung zu geben, während die bisherigen Landtage regelmäßig die Geschäftsausordnung ihres Vorgängers übernommen hatten. Die Deutschen Nationalen nehmen wohl an, dass der Landtag gezwungen sein werde, in einer Mehrheit ihrem Antrag zuzustimmen, weil er nach ihrer verfassungsrechtlichen Auffassung sonst überhaupt keine Geschäftsausordnung hätte. Nun könnte allerdings auch in diesem Fall eine Mehrheit den Antrag ohne die Worte „in der Fassung, die am 11. April 1932 gültig war“, gutheißen,